

Betreuungsvertrag in den Schulferien 2021

in der Grund- und Mittelschule Oy, Haager Str. 2, 87466 Oy-Mittelberg

zwischen

der Gemeinde Oy-Mittelberg, Hauptstr. 28, 87466 Oy-Mittelberg

als Träger der Ferienbetreuung in der Grund- und Mittelschule Oy
vertreten durch 1. Bürgermeister Theo Haslach

nachfolgend „Träger“ genannt

und

.....
(Namen und Vornamen der Eltern, Anschrift, **Telefon**, E-Mail)

nachfolgend „Eltern“ genannt

über die Betreuung ihres Kindes

.....
(Name des Kindes) **(geb. am)** **Klasse**

Beruf der Mutter:

Beruf des Vaters:

Grund, warum eine Ferienbetreuung benötigt wird:

.....
.....
.....
.....

Mögliche Wochen:

(Betreuungszeiten jeweils von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr)

Kernzeit von 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

erste Osterwoche (Mo 29.03. – Do 01.04.)

zweite Osterwoche (Di 06.04. – Fr 09.04.)

erste Sommerwoche (Mo 02.08. – Fr 06.08.)

letzte Sommerwoche (Mo 06.09. – Fr 10.09.)

jeweils von Uhr bis Uhr

Zu den angemeldeten Tagen besteht Anwesenheitspflicht. Sollte das Kind aus einem wichtigen Grund an einem dieser Tage nicht kommen, so muss die Ferienbetreuung (0160/95505718) bzw. die Gemeindeverwaltung, Frau Angerer (Tel.Nr. 08366/9842-11) rechtzeitig informiert werden.

1. Elternbeiträge und Material-/ Verpflegungsgeld:

a) Elternbeiträge

Die Eltern entrichten einen Beitrag von 15,- € pro Tag. Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten und wird jeweils am ersten Tag der Betreuung zur Zahlung fällig / bzw. wird zu diesem Tag vom angegebenen Konto abgebucht.

Zusätzlich wird ein Materialgeld von 5,- € pro Woche und ein Verpflegungsgeld von 4,- € pro Tag erhoben.

b) Abbuchungsermächtigung

Die Gebühren dürfen von meinem/unserem Konto

IBAN: bei der,

BIC: abgebucht werden. (Kontoinhaber:.....).

2. **Abholung:**

Das Kind

- darf nach dem Ende der Ferienbetreuung allein nach Hause gehen.
- kann in Begleitung anderer Kinder (z.B. Nachbarn) nach Hause gehen
- wird von einem Erziehungsberechtigten von der Ferienbetreuung abgeholt (s.o.)
weitere abholberechtigte Personen sind (Name/Tel.):

.....
Auf eine pünktliche Abholung des Kindes ist zu achten.

Mit dem Ende der Ferienbetreuung endet unsere Aufsichtspflicht.

3. **Kündigung:**

- a) Werden im Vertrag geschlossene Vereinbarungen nicht eingehalten, so hat die Gemeinde das Recht, die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- b) Bei wiederholtem Verstoß gegen die Schulordnung bzw. bei Verhalten des Kindes, das für Mitschüler und Betreuer untragbar ist, hat die Ferienbetreuung in Absprache mit der Gemeinde das Recht, den Betreuungsvertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist sofort zu beenden.

4. **Schlussbestimmungen:**

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und sind diesem Vertrag beizufügen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so sind die restlichen Bestimmungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, nach einer für beide Seiten befriedigenden Lösung zu suchen.

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die für die Ferienbetreuung notwendige Mindestteilnehmerzahl von jeweils 8 Schülern/Woche erreicht wird.

Oy-Mittelberg, den

Oy-Mittelberg, den

.....
(Unterschrift Ferienbetreuung)

.....
(Unterschrift eines Elternteils)